



Transportbeschränkung von gefährlichen Gütern inklusive Baustellentanks in der Grundwasserschutzzone S2

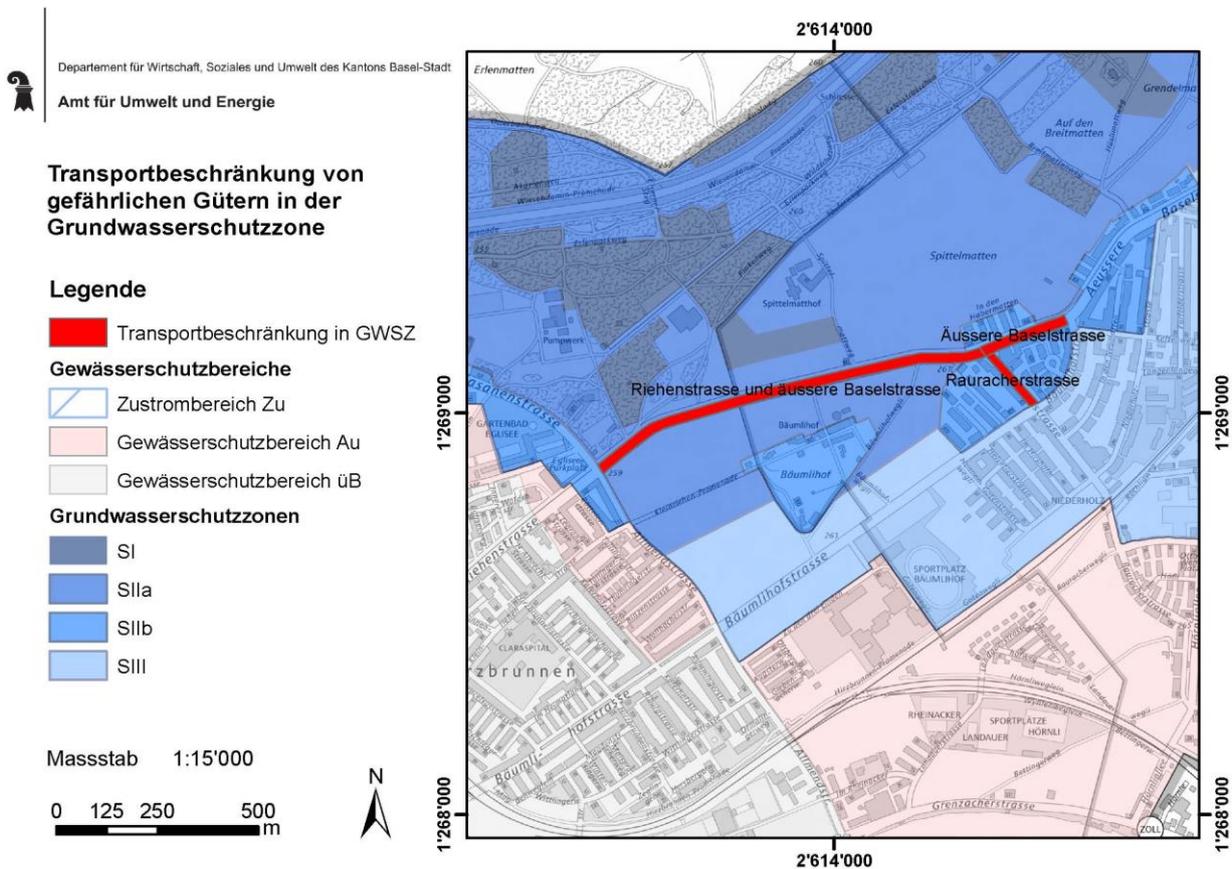
(SDR vom 01.01.2015)

Der Transport von gefährlichen Gütern inklusive Baustellentanks ist auf einzelne Strassenabschnitten in der Grundwasserschutzzone S2 nur mit einer Bewilligung gemäss Art. 13 der Eidgenössischen Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR) zulässig.

Folgende Strassen im Kanton Basel-Stadt sind davon betroffen (s. Anhang 2 SDR):

1. Riehenstrasse und Äussere Baselstrasse: Streckenabschnitt zwischen Fasanenstrasse/Allmendstrasse und Rauracherstrasse (ca. 1 km)
2. Äussere Baselstrasse: Streckenabschnitt zwischen Rauracherstrasse und Bäumlhofstrasse (ca. 200m)¹
3. Rauracherstrasse: Streckenabschnitt zwischen Äussere Baselstrasse und Bäumlhofstrasse (ca. 200m)²
4. Weilstrasse: Streckenabschnitt zwischen Lörracherstrasse und Zollamt Weilstrasse (ca. 800m).

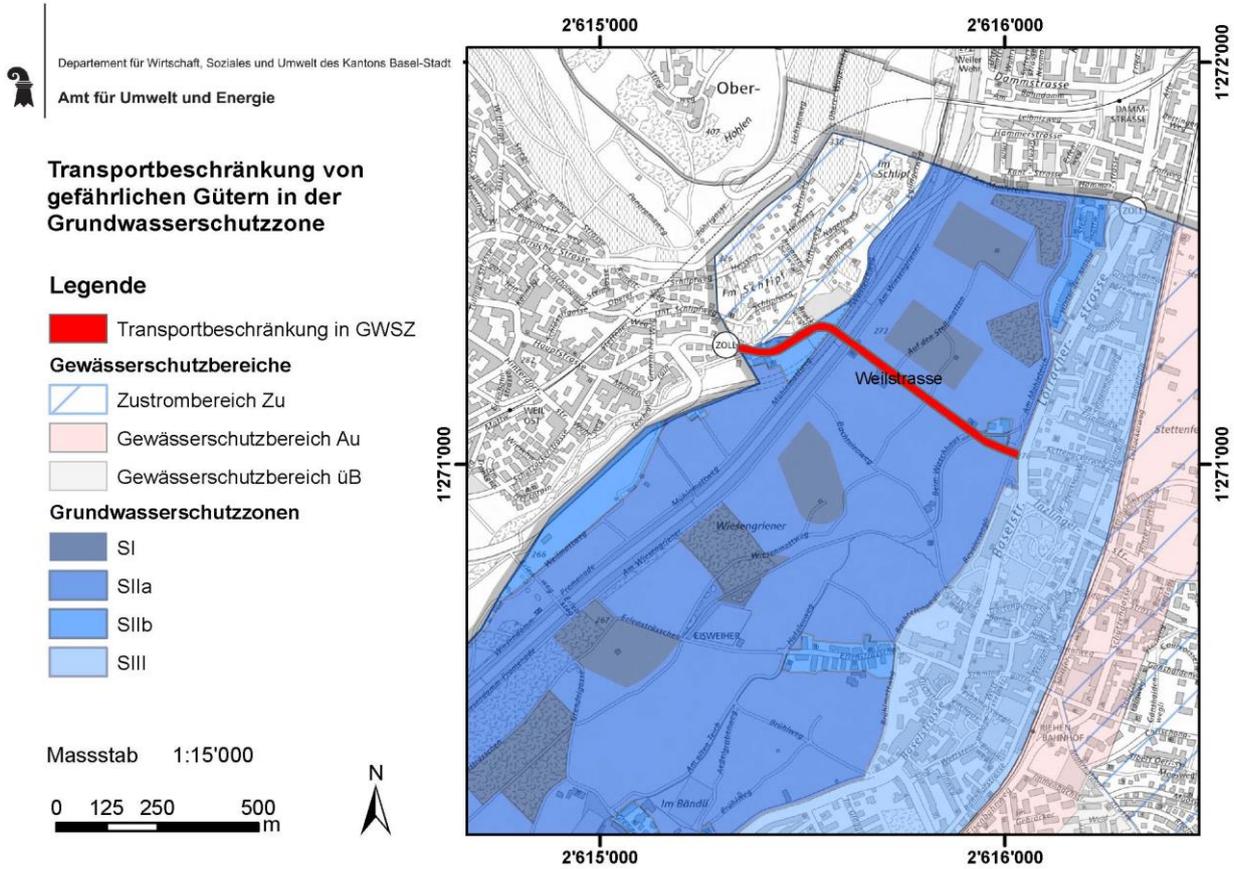
Streckenabschnitte 1, 2 und 3



¹ Zubringerdienst gestattet.

² Zubringerdienst gestattet

Streckenabschnitt 4



Bewilligung für den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse

Ein Bewilligungsgesuch für den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse ist bei der Verkehrspolizei, Ressort Kontrollen, mit entsprechenden Dokumenten einzureichen.

Kontakt

Justiz- und Sicherheitsdepartement
Verkehrspolizei, Ressort Kontrollen
Schwarzwaldstrasse 100
CH-4058 Basel
Tel.: +41 61 201 72 70
Fax: +41 61 201 72 99
E-Mail: ressortkontrollen@jsd.bs.ch

Der Erteilung einer kantonalen Bewilligung im Einvernehmen mit dem ASTRA wird zugestimmt, wenn die besonderen Verhältnisse (keine andere Möglichkeit zur Betankung) bejaht werden können und die Sicherheit mit den gesonderten Auflagen gewährleistet ist.

Januar 2018

Dokumentadresse im Internet: <http://www.aue.bs.ch/dms/aue/download/wasser/Transportbeschraenkung-GWSZ.pdf>